

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0024/2014**

Beratung im **Stadtrat** am , TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und BIZ: Neues Hallenbad**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist unstrittig, dass die Stadtverwaltung und eine breite Mehrheit des Stadtrates gemeinsam ein neues Hallenbad in Koblenz realisieren wollen. Dem Stadtvorstand und der Verwaltung ist die Bedeutung eines Hallenbades für die Stadt Koblenz als Oberzentrum bewusst. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung eines Hallenbades zu ermöglichen, den Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht zu gewähren und den Sport- und Schwimmvereinen Trainings- und Übungsmöglichkeiten zu bieten, erarbeitet die Verwaltung deshalb ein Konzept zur Realisierung eines neuen Hallenbades, dass in seiner Abwägung alle Rahmenbedingungen wie Wirtschaftlichkeit, Bedarf, erschwingliche Eintrittspreise, etc. berücksichtigt. Das gilt für den Bau und den Betrieb.

Noch ist das Konzept aber in Arbeit: Die Stadtverwaltung prüft derzeit in einer Arbeitsgruppe zahlreiche denkbare Modelle zum Bau und zum Betrieb. Das schließt unterschiedliche Varianten in Größe und Ausstattung, Bauweise und Funktionalität sowie verschiedene Modelle des Betriebs mit ein. Zudem führt die Verwaltung weiterhin Gespräche mit dem Land, um möglichst hohe Fördermittel zu erhalten. Auch diese Prüfungen und Verhandlungen sind noch nicht vollendet.

Die gegenwärtige Prüfung umfasst dabei auch – so wie vom Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2013 gefordert – ob es wirtschaftlich, sinnvoll und zielführend ist, dass sich die Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK GmbH) in einer Form an der Finanzierung des Baus und an dem Betrieb des Bades beteiligen. Hier sind sowohl finanzielle, wie steuerliche, rechtliche und unternehmerische Bedingungen und Faktoren zu beachten. Die Gesellschafterversammlung der SWK GmbH hat sich bereits in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2013 mit einigen Fragestellungen befasst. Die Geschäftsführung hat Finanzierungsmodelle mit Vor- und Nachteilen vorgestellt. Abgeschlossen ist die Prüfung jedoch noch nicht.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb ausdrücklich, vor Abschluss der umfassenden Prüfungen

keine vorentscheidenden Beschlüsse zu fassen. Der zweite Schritt sollte nicht vor dem ersten getan werden. Erst sollte die Prüfung beendet sein und dann über das Konzept entschieden werden. Um gewährleisten zu können, dass die Verwaltung dem Stadtrat ein Konzept vorlegt, das unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowohl wirtschaftlich als auch nachhaltig und bürgerfreundlich ist, ist es notwendig, alle Optionen ergebnisoffen und vorurteilsfrei abwägen zu können.

Die Stadtverwaltung wird ihre Prüfungen sowie ihre Verhandlungen mit dem Land so forcieren, dass sie dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 in einer Grundsatzentscheidung ein Konzept zur Realisierung vorlegen kann. Eine grundsätzliche Einigung mit dem Land ist für diesen Zeitplan aber Voraussetzung. Zudem wird sie noch im Jahre 2014 das optionierte Grundstück in Koblenz-Raental für das neue Hallenbad erwerben.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich eine Beschlussfassung über den Antrag, da bereits

- erstens eine mögliche Beteiligung der SWK GmbH am Bau und am Betrieb eines neuen Hallenbades Teil der gegenwärtigen umfassenden Konzeptprüfung ist,
- zweitens derzeit mit dem Land Verhandlungen über möglichst hohe Fördermittel geführt werden
- und drittens selbstverständlich eine möglichst wirtschaftliche Lösung gesucht wird.

Wenn sich eine Beteiligung der SWK GmbH als wirtschaftlich und zielführend erweist, wird das Konzept natürlich ein Engagement der SWK GmbH berücksichtigen.

Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss gerne über die Prüfung informieren und entsprechend der Gremienfolge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Mai 2014 eine Grundsatzentscheidung zur Beschlussfassung vorlegen.